



HOCHSCHULE RUHR WEST  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

# HOCHSCHULE RUHR WEST AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Ergänzender Beschluss

Prüfungsrelevante Regelungen zur Bewältigung der durch die  
Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb  
der Hochschule Ruhr West gestellten Herausforderungen

hier: Zulassung zur Abschlussarbeit

mit Geltung bis vorläufig 31.03.2021

vom 04.12.2020

Laufende Nummer 19/2020



**Herausgegeben von der Präsidentin der Hochschule Ruhr West**

Duisburger Straße 100, 45479 Mülheim an der Ruhr

Aufgrund des § 13 der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb der Hochschulen gestellten Herausforderungen (Coronavirus-Epidemie-Hochschulverordnung) hat das Präsidium der Hochschule Ruhr West am 25.11.2020 die folgende ergänzende prüfungsrelevante Regelung zur Bewältigung dieser Herausforderungen an der Hochschule Ruhr West mit Geltung vom 01.11.2020 bis vorläufig 31.03.2021 beschlossen:



## **I. Allgemeines**

Die prüfungsrelevanten Regelungen zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb der Hochschule Ruhr West gestellten Herausforderungen vom 01.11.2020 (Laufenden Nummer 17/2020) werden um folgende Regelung ergänzt:

Die Regelung unter Nr. 10 (Abschlussarbeit) wird um folgende Regelung 10a ergänzt:

### **„10a Zulassung zur Abschlussarbeit**

Studierende können zur Abschlussarbeit zugelassen werden, wenn maximal eine Modulprüfung coronabedingt noch nicht erfolgreich abgelegt wurde, deren erfolgreiche Ablegung nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussarbeit ist. Das Kolloquium darf erst nach Bestehen der offenen Modulprüfung im Sinne von Satz 1 durchgeführt werden.“

## **II. Inkrafttreten; Außerkrafttreten**

- a. Dieser Beschluss tritt mit Wirkung zum 01.11.2020 in Kraft und wird in den amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West veröffentlicht.
- b. Der Beschluss tritt zum 31.03.2021 außer Kraft.

Mülheim an der Ruhr, 04.12.2020

Die Präsidentin

Gez. Prof. Dr.-Ing. Susanne Staude